

Anmerkungen zum Tierschutz und Schmerz bei Wirbeltieren aus Sicht eines Tierarztes

von Jan Coring *

Menschen-, Tier- und Naturschutz können nicht voneinander getrennt werden, weil letztlich alles miteinander zusammenhängt und die Verbindungen zwischen Mensch, Tier und Pflanze viel zu eng sind.

Der Tierschutz bewegt sich zwischen Ethologie, Naturwissenschaften und Ökonomie. Die einen beklagen noch immer den hohen gesetzlichen Anspruch und die Kluft zur Wirklichkeit, die anderen sehen menschliche Interessen weiterhin zu sehr in den Vordergrund gestellt.

Grund hierfür ist heute sicherlich das allgemein gestiegene Umweltbewusstsein, wobei die Umwelt - ob Tier- oder Pflanzenwelt - nicht mehr als beliebig verfügbares Ressourcenpotential betrachtet wird, sondern als Objekt, das einen eigenen Wert besitzt.

Der Natur wird das Recht auf Leben und artgerechte Behandlung zugestanden und es wird dem Menschen gegenüber angemahnt, diese vorgegebenen Rechte zu achten.

Für den Tierschutz wird hier die Frage aufgeworfen, ob das Tier um seiner selbst willen oder im Interesse der Menschen geschützt werden soll, das heißt: Beruht der Tierschutz auf monistischer und damit ethischer oder anthropozentrischer, also menschenbezogener Grundlage?

Standortbestimmung

Der **Tierschutz** hat es sich zur Aufgabe gemacht, Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden zu bewahren. Tierschutzgesetze sowie entsprechende Verordnungen und Erlasse schützen jedes Einzeltier und gelten für alle Tierarten, somit auch für freilebende, jagdbare, niedere, schädliche Tiere.

In erster Linie sind Wirbeltiere gemeint, also Tiere, die Schmerzen oder Leiden empfinden können. Die Schutzbedürftigkeit hört dort auf, wo ein Empfindungsvermögen nicht mehr zu erwarten ist, es sei denn, es sprechen Gründe des Arten- und Biotopschutzes dafür.

Naturschutz hat zum Ziel, Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass sie als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Aufgabengebiete des Tierschutzes und Naturschutzes überlappen sich zum Teil: Umweltkatastrophen, denen unzählige Tiere zum Opfer fallen, sind auch immer eine Katastrophe für jedes betroffene Einzeltier. Maßnahmen, deren Folge zunächst nur Leiden vieler einzelner Tiere zu sein scheinen, können Indikatoren für ein weiterreichendes Naturschutzproblem sein: zum Beispiel Schildkröten- und Haifischflossensuppe, Froschschenkel und andere „Delikatessen“.

Artenschutz ist der Schutz von Tier - und Pflanzenpopulationen vor Gefährdung und Ausrottung. Eine Ursache der Ausrottung kann direkt (z.B. Walfang) oder indirekt (z.B. Tankerunglücke) der Mensch sein. Es ist auch denkbar, dass Naturkatastrophen (wie Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und Dürreperioden) den Bestand einer Art gefährden.

Mensch-Tier-Beziehung

Die Mensch-Tier-Beziehung ist gekennzeichnet durch deutlich erkennbare Konflikte zwischen Nutzung und Verehrung von Tieren. Nach alten Mythen stammen ganze Menschengeschlechter von Tieren ab. Der Übergang zwischen Mensch und Tier war fließend. Sagen und Märchen leben von der Verwandlung der Menschen in Tiere. Andererseits kommt es zu vielfältigem Missbrauch der Mensch-Tier-Beziehung.

Die industrielle Gesellschaft brachte vor allem zwei Probleme mit sich, die als besonders gravierende Störung eines ursprünglichen Verhältnisses zu den Tieren angesehen werden: die **Nutztierhaltung**, die häufig eine gleichsam industrielle Produktion von lebenden Tieren bedeutet, um den seit dem 2. Weltkrieg erheblich gestiegenen Fleischkonsum oder dem Konsum anderer tierischer Produkte in den Industrienationen zu entsprechen, sowie die **Tierversuche**, die in großer Zahl zu einem festen Bestandteil der Arzneimittelentwicklung in der modernen Welt, aber auch der Entwicklung von Luxusartikeln wie etwa Kosmetika geworden sind. Neben diesen beiden wohl schwerwiegendsten Feldern einer als gestört angesehenen Mensch-Tier-Beziehung werden noch eine Reihe anderer Bereiche von einem wesentlichen Teil der Bevölkerung als problematisch empfunden: Züchtung, Gentechnologie, nicht wildgerechte Jagd, Angeln, tierquälerisches Brauchtum wie etwa Stier-, Hunde- oder Hahnenkämpfe, Zootierhaltung, Tierhandel, Tiertransport, Heimtierhaltung.

In unserer modernen Gesellschaft ist das **Heimtier** als Projektionsfläche verdrängter und verschütteter Gefühle zunehmend in das Interesse von Psychologen und Medizinern geraten. Wissend, dass Blindenhunde nicht nur als Führungshunde unersetzbare Dienste leisten, werden Heimtiere und weitere Arten zwischen Pony und Delfin heute in der Therapie sozial gestörter, kranker oder behinderter Menschen eingesetzt. Das Tier dient als emotionale Krücke oder Hilfe zur Wohlfahrt.

Tier und Recht

Unstrittig ist, dass

1. Tiere über eine Schmerz- und Leidensfähigkeit, aber auch über Freude und Wohlbefinden verfügen und/oder dass
2. Tiere einen Eigenwert und damit eine Würde besitzen und/oder dass
3. Tieren ein Bewusstsein bis hin zur Intelligenz zugesprochen werden muss.

Zur Frage, ob **Tiere** (oder ob Bäume) **Rechte** haben, kommt es darauf an, was man unter „Recht“ versteht.

Rechte für Tiere ergeben sich schlicht aus der Tatsache menschlicher Pflichten gegenüber Tieren. Dass Tiere Rechte haben, hieße dann nur, dass Menschen entsprechende Pflichten gegenüber Tieren haben.

Würde man - auch in heutiger Zeit - das Tier dem Menschen gleichstellen, ihm also eine **Rechtspersönlichkeit** zugestehen, so wäre die logische Folge, dass es weder

gekauft, noch verkauft, noch gejagt werden dürfte; zum anderen müsste es für seine Handlungen zur Verantwortung gezogen werden. Es könnte also als Kläger oder Beklagter auftreten und würde unter Umständen sogar in die Rolle eines Angeklagten geraten. Beispiel: Kormorane verletzen über den Eigenbedarf hinaus zahlreiche Fische, die qualvoll zugrunde gehen.

„Tierprozesse“ werden von uns jedoch heute als ein mittelalterliches Relikt angesehen, das eigentlich überwunden sein sollte.

Somit entspringt der Schutz der Tiere nicht eigenem Recht, da sie eben keine Rechtspersönlichkeiten haben, wohl aber der humanitären Pietät und der Menschenwürde. Wer ein Tier misshandelt, begeht ein Delikt gegen die geschützte Kreatur und verstößt damit zugleich gegen die Menschenwürde. Mensch und Tier leben in einer Gemeinschaft zusammen, die voneinander abhängt und deren Lebensbedingungen sich zum Teil gegenseitig bedingen.

Ende der 50er Jahre wurden Forderungen zur Novellierung oder zur Schaffung eines neuen Tierschutzgesetzes laut, da sich das gesamte Leben und die Wirtschaft in der Bundesrepublik gewandelt hatten. Ein Schutz der Grubenpferde war im Bergbau z.B. nicht mehr nötig; andere Probleme, wie die der Intensivtierhaltungen, zeichneten sich ab.

In früheren Jahrzehnten nahm sich der Tierhalter die Zeit, seine Tiere zu beobachten - viele Mitglieder einer Herde kannte er individuell. „Das Auge des Herrn (also des Tierhalters) macht das Vieh fett“. Die mit diesem Spruch wiedergegebenen handfesten wirtschaftlichen Erwägungen wirkten sich über tiergerechte Stallungen häufig günstig auf das Wohlbefinden aus. Die industriemäßige Tierproduktion und ihre ungelerten Arbeitskräfte haben dagegen häufig weder Sinn noch Zeit für solche Beobachtungen und nehmen eher Tier- und Leistungsverluste in Kauf, als die kostenträchtige Bereitstellung von Sachverstand und Zeit anzustreben.

Mit anderen Worten: Die Fütterung wird automatisiert, Kot- und Harnbeseitigung gleichfalls. Dieses ließ und lässt sich am besten durch Einheitsfutter und einstreulose Haltung bewerkstelligen. Dem Einzeltier kommt ein immer geringerer Betreuungsaufwand zu.

Die Grundeinstellung des Menschen zum Tier hat sich im Laufe der Zeit im Sinne einer Mitverantwortung für Lebewesen weiter entwickelt – der Tierschutz hat international an Gewicht und Aktualität gewonnen. Die Entwicklung neuzeitlicher Tierhaltungssysteme (Massentierhaltung/Intensivhaltung), die auf vielen Gebieten intensiviert wissenschaftliche Arbeit, die Herstellung zahlreicher Produkte für die menschliche Nutzung sowie die Ausweitung des Verkehrswesens und des Handelns mit lebenden Tieren aller Art brachten erhebliche Berührungspunkte mit Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

Das **Grundkonzept** eines **ethisch ausgerichteten Tierschutzes** fordert, dass nicht allein das Wohlbefinden des Tieres (d.h. vor allem Freisein von Schmerzen und Leiden), sondern auch das Leben des Tieres und letztmöglich auch die Entsprechung seiner artgemäßen Bewegungs- und Freiraumansprüche geschützt werden und die Tiere allgemein vor Schäden bewahrt, somit unversehrt bleiben sollen.

In dem Tierschutzgesetz von 1972 wird erstmals das Tier ausdrücklich als **Mitgeschöpf** anerkannt. Der Ausdruck Mitgeschöpf hat einen überwiegend theologischen Hintergrund. Der Gedanke von der Mitgeschöpflichkeit (Mitkreatürlichkeit) wurde in den 50er Jahren von dem Theologen Fritz Blanke formuliert: „Die Idee der Herrschaft des Menschen über die Erde muss ergänzt werden, nämlich durch den Gedanken, dass der Mensch zum Verwalter, Halter, Fürsorger der Natur berufen sei.“

Das Wort „Mitgeschöpf“ - es wurde bewusst nicht das Wort „Geschöpf“ gewählt - deutet die entwicklungsgeschichtliche Verwandtschaft von Mensch und Tier an. Es wird deutlich, dass das (höherstehende) Tier Empfindungen und Bedürfnisse hat wie der Mensch, biologisch zugleich als Mitwirbeltier; es können Analogien hergestellt werden.

Der lange für selbstverständlich gehaltene Vorrang des Menschen vor den Tieren ist heute umstritten; er wird von einigen Philosophen geleugnet. Sie behaupten, der Mensch habe auch die Tiere als Seinesgleichen anzusehen.

Mit der Bezeichnung des Tieres als „Mitgeschöpf“ ist klargestellt, dass das Tier keineswegs uneingeschränkt der menschlichen Verfügungsgewalt unterliegt, schon gar nicht mehr als Sache angesehen werden kann.

Der höhere Rang des Menschen gegenüber den Tieren oder der Tiere gegenüber den Pflanzen wird nicht geleugnet, aber auch nicht vorausgesetzt, schon gar nicht als Ordnungsfaktor in der Natur (hier tritt er eher als Störfaktor auf).

Unabhängig von diesen Überlegungen sind dem Tierschutz stets **übergeordnet** bzw. **gleichgestellt**: die Ernährung des Menschen, die Krankheitsbekämpfung, die wissenschaftliche Forschung, der Natur- und Jagdschutz und die Ausbildung von Tieren. Dem Tierschutz **untergeordnet** sind modische, liebhaberische, sportliche, artistische und künstlerische Zwecke.

Im § 1 des heute geltenden Tierschutzgesetzes von 2006 bleibt es bei dem Grundsatz, dass **Leben** und **Wohlbefinden** des Tieres zu schützen sind und dass es verboten ist, einem (vor allem Wirbel-) Tier (ohne vernünftigen Grund) **Schmerzen, Leiden** oder **Schäden** zuzufügen.

Wohlbefinden

Es schließt bei Mensch und Tier die physische und psychische (ethologische) Harmonie des Individuums in sich und mit seiner Umwelt, die Freiheit von Schmerzen, Leiden und stärkeren Bedürfnissen ein. Wesentliche Grundlage dafür ist die Deckung des Bedarfs und die Befriedigung der Bedürfnisse.

Anzeichen des Wohlbefindens sind das Vorhandensein von Gesundheit und ein in jeder Beziehung normales bzw. artgerechtes Verhalten.

Schmerz

Der Schmerz ist ein höchst sinnvolles Phänomen. Er schützt das Individuum vor weiterer Schädigung, gewährleistet die Heilung und wirkt vorbeugend. Schmerzempfindung führt zu Schmerzáußerungen und zu Verhaltensreaktionen,

die das Meiden der Ursachen bewirken sowie die Heilung unterstützen sollen.

Das Schmerzempfinden ist alters-, geschlechts- und rasseabhängig. In der einschlägigen Literatur wird davon ausgegangen, dass die physiologischen Vorgänge von der Aufnahme des Schmerzes bis zur Schmerzwahrnehmung bei höheren warmblütigen Tieren weitgehend die gleichen sind wie beim Menschen.

Auch bei anderen Tieren, wie Fischen, sind Schmerzrezeptoren bekannt. Die Fähigkeit, Schmerzen zu empfinden, scheint unterschiedlich zu sein: jüngere Individuen und niedrigere Entwicklungsstufen als Warmblüter werden zwar als weniger schmerzempfindlich, aber dennoch als empfindungsfähig für Schmerzen betrachtet. Zellkulturen, auch wenn sie leben, sind es mit Sicherheit nicht.

Die Schmerzfeststellung kann schwierig sein. Schwerste Verletzungen können zunächst ohne sichtbare Schmerzreaktionen geschehen. Erst bei Abnahme der Erregung (und Eintreten physischer und psychischer Ruhe) treten dann die Schmerzen und mit ihnen die erkennbaren Schmerzreaktionen auf.

Allgemeine **Anzeichen** für Schmerzen sind bei höheren Wirbeltieren unter anderem gellende Schreie (sofern sie über entsprechende Organe verfügen), unorganische Bewegungsabläufe, Zittern, Schweißausbruch, weit aufgerissene Augen, Schonen einer betroffenen Extremität; chronische Schmerzen können sich u.a. durch Stöhnen, Apathie, veränderten Gesichtsausdruck, fehlende Körperpflege und sonstige auffällige und untypische Verhaltensweisen zeigen.

Tierartspezifische Schmerzreaktionen

Mäuse zeigen Abwehrreaktionen, gestäubtes Fell, gekrümmten Rücken, aufgezugene Bauchdecke. Kaninchen und Geflügel reagieren bei Angstzuständen z.T. mit Bewegungslosigkeit, Teilnahmslosigkeit, Hockhaltung, fehlende Futter- und Wasseraufnahme, bei Berührung durch Erstarren und durchdringende Laute und zeigen im Gegensatz zu z.B. Mäusen keine sichtbaren Reaktionen auch bei offensichtlichen Schmerzreizen; Schweine schreien meist schon bei Berührung. Pferde schreien auch bei stärksten Schmerzen nicht. Schafe sind „stille Dulder“, sie flüchten, soweit möglich, wie dies auch andere Nutztiere wie Pferd und Rind versuchen. Beutetiere zeigen häufig nur geringe Schmerzäußerungen. Bei diesen Tieren stehen eher die vegetativen Veränderungen im Vordergrund.

Fatale Fehlinterpretationen geschehen immer wieder bei Tierarten, die zu Lautäußerungen nicht fähig sind und deren Schmerzsymptome anders sind als die des Menschen. Deshalb werden Fische oft unzulässigerweise so behandelt, als seien sie unfähig, Schmerzen zu empfinden. Die meisten Speisefische sind erstickt.

Leiden

Leiden ist als eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens zu definieren, das durch der Wesensart des Individuums zuwiderlaufende, instinktwidrige und vom Individuum als lebensfeindlich empfundene Einwirkungen verursacht wird.

Es ist stärker als das einfache Unbehagen (welches z.B. als Vorstufe der Angst auftritt) und auch mehr als ein „einfacher“ Zustand der Belastung und es hat auch eine zeitlich längere Dauer.

Unstrittig ist, dass die Leidensfähigkeit im Prinzip etwas ist, was Menschen und Tiere gemeinsam haben.

Wenn Leiden und Schmerzen für Menschen ein Übel sind, dann sind sie es auch für Tiere, insbesondere Wirbeltiere. Man soll den Tieren das nicht antun, was man sich selbst nicht angetan wissen will.

Es ist eine grundlegende ethische Einsicht, dass das Leiden von Tieren, wo es von Menschen verursacht wird, einer Rechtfertigung bedarf. Wo man es verhindern kann, ist man dazu verpflichtet. Das gilt auch für (oft) falsch gehaltene Kriechtiere (Reptilien wie Schildkröten), die dann zwar leiden, das aber oft nicht mit eindeutig erkennbaren Symptomen signalisieren können.

So kann und soll man etwa Schlachtvieh schmerzfrei töten.

Die grundsätzliche Pflicht der Vermeidung tierischen Leidens verbietet auch die Züchtung oder genetischen Produktion von Tieren bzw. neuen Tierarten, die extrem anfällig für Krankheiten sind.

Für unsere heute **gesteigerte Sensibilität** wird man vor allem wohl auch zeitgenössische Phänomene wie Massentierhaltung verantwortlich machen müssen, die ja möglicherweise auch negative Auswirkungen auf den Menschen selbst hat. Wo der Mensch mitbetroffen ist, scheint eine breitere Sensibilität vorhanden zu sein. Dies zeigt sich ebenso in einer größeren Sensibilität gegenüber Leiden von Tierarten, die auch Haustiere sind (Hunde, Katzen), als etwa gegenüber dem Leiden von Ratten und Mäusen. Insgesamt dürfte aber die Sensibilität der Menschen gegenüber dem Leid der Tiere größer geworden sein.

Anzeichen für Leiden

Zittern, gesträubtes Haarkleid, häufiges Absetzen von Kot und Harn, weitgeöffnete Augen und Nasenlöcher, geöffnetes Maul, klägliche akustische Äußerungen oder defensives Beißen.

Anzeichen für erhebliches Leiden

Im Gutachten für das Bundesverfassungsgericht vom Juli 1999 im Zusammenhang mit der Legehennenhaltung wurden folgende Anzeichen aufgeführt: Zusammenbruch des artspezifischen Aktivitätsmusters, Stereotypien, Ausfall oder starke Reduktion des Komfortverhaltens, Ausfall oder starke Reduktion des Erkundungsverhaltens, Ausfall oder starke Reduktion des Spielverhaltens, Apathie.

Diese Definitionen überzeugten das Gericht, dass die Käfighaltung nicht mit den Forderungen zur Tierhaltung nach § 2 Tierschutzgesetz vereinbar ist.

Mit **Schaden** bezeichnet man die Zustandsveränderung zum Schlechteren mit bleibender Veränderung der körperlichen Unversehrtheit. Muss nicht mit einer Beeinträchtigung der bestimmungsgemäßen Brauchbarkeit verbunden sein, doch liegen häufig Störungen der physiologischen Lebensvorgänge vor.

Wird ein Schaden festgestellt, so liegt bereits ein tierschutzrelevanter Fall vor, ohne dass dafür zusätzlich noch Schmerzen oder Leiden nachgewiesen werden müssen. In der juristischen Behandlung der Tierschutzproblematik können zusätzlich noch die

Erheblichkeit, die Dauer und evtl. noch der sogenannte „vernünftige Grund“ von Handlungen am Tier eine Rolle spielen.

Es gibt Situationen, in denen ein nach Ansicht des Gesetzgebers vernünftiger Grund vorliegt, die Regeln des Tierschutzes völlig oder teilweise außer Acht zu lassen. Tötung von Tieren und Störung ihres Wohlbefindens durch Verursachung von Schmerzen, Leiden oder Schäden sind dann ausnahmsweise als gerechtfertigte Handlungsweise erlaubt. Das betrifft - in eingeschränktem Umfang - pharmazeutische Tierversuche im Besonderen. Modelle oder elektronische Simulatoren ersetzen lebende Tiere. Durch diesen Verzicht zum Beispiel im Lehrbetrieb der Hochschulen werden vom Aussterben bedrohte Arten wie Amphibien und Reptilien nicht weiter der Natur entnommen.

Trotz der stärkeren Sensibilität brauchen wir Tiere, um für uns zu arbeiten und unseren Boden zu düngen. Wir benutzen sie als Nahrungsmittellieferanten. Wir verwenden sie in verschiedenster Weise als Versuchstiere, um unser Leben zu verlängern, es sicherer und zufriedener zu gestalten. Wir benutzen sie zur Herstellung von Schuhen, Kleidung und Mobiliar. Sie dienen uns zum Transport, als Lebensgefährten und bei vielen Freizeitbeschäftigungen. Wir töten sie unnötig und grausam unter dem Deckmantel „Sport“ oder „religiöse Traditionen“. Es ist ein ernüchternder Gedanke, dass Tiere ohne uns überleben könnten, während wir vollständig von ihnen abhängig sind.

Genau diese Abhängigkeit von den Tieren sollte unser Verantwortungsgefühl eigentlich stärken.

* Der Autor:

Ltd. Veterinärdirektor Dr. Jan Coring, Sandkrug (Oldenburg)
jan.coring@ewetel.net